

In Wladimir Putins Russland ist sie die mächtigste Frau

Walentina Matwjenko steht auf den internationalen Sanktionslisten ganz oben. Heute kommt sie nach Bern.

Zita Affentranger

Die russische Politikerin Walentina Matwjenko verdient den Beinamen die Erste: die erste Frau im Rang eines Vizepremiere, die erste Gouverneurin, die erste Vorsitzende des russischen Föderationsrats - und eine der Ersten auf der Sanktionsliste der USA und der EU nach der Annexion der Krim durch Russland vor gut zwei Jahren. Seither sind ihr Ein- und Durchreise durch die EU untersagt. Weil die Schweiz die Sanktionen mitträgt, musste ihr der Bund eine Sonderbewilligung erteilen, damit sie an einem Treffen der europäischen Senatspräsidenten teilnehmen kann, das heute in Bern beginnt. Vor einem Jahr hatte man ihr auf die gleiche Weise einen Besuch in Genf ermöglicht.

Walentina Matwjenko ist Russlands mächtigste Frau und eine Vorzeigepolitikerin, die sich manche sogar als erste Präsidentin des Landes vorstellen können. Sie steht heute an dritter Stelle im Machtgefüge, das sie in- und auswendig kennt. Ihre ersten Meriten hatte sie sich noch im kommunistischen Jugendverband Komsomol verdient, dann wurde die Pharmazeutin Mitglied der Kommunistischen Partei und Volksdeputierte, Abgeordnete im sowjetischen Parlament.

Mächtige Bürgermeisterin

Nach einem kurzen Intermezzo im diplomatischen Dienst folgte der Einstieg in die Politik des neuen Russland. In den 90er-Jahren wechselten die Regierungen schnell, Matwjenko hielt der jeweils aktuellen Partei der Macht die Treue und überlebte alle ihre Chefs politisch. Sie diente unter dem in der Sowjetunion gross gewordenen Karrierediplomaten und Geheimdienstler Jewgeni Primakow genauso wie unter dem liberalen Michail Kasjanow, der heute der Opposition angehört. Als Vizepremier war sie für soziale Fragen verantwortlich, nach dem Rubel-Crash 1998 und der darauffolgenden schweren sozialen Krise hat sie niemand um diesen Job beneidet.

Mit dem Amtsantritt Wladimir Putins entstand jene Allianz, die bis heute hält. Der gebürtige Petersburger setzte sich öffentlich für ihre Kandidatur zur Gouverneurin seiner Heimatstadt ein und ebnete ihr damit den Weg an die Macht. Dank den damals hohen Öleinnahmen erblühte Russlands zweite Hauptstadt unter Matwjenkos Herrschaft und rückte näher an das mächtige Moskau heran. Kritiker werfen ihr vor, dem Boom historische Bauten geopfert zu haben, etwa für die Errichtung von Einkaufszentren. Als im historischen Zentrum ein 400 Meter hoher Wolkenkratzer gebaut werden sollte, gingen Tausende auf die Strasse



Walentina Matwjenko, erste Vorsitzende des russischen Föderationsrats, im Oktober 2015 in Genf. Foto: Salvatore di Nolfi (Keystone)

Kritik an der russischen Annexion der Krim weist Matwjenko kategorisch zurück. Es entstehe nun eine neue Weltordnung.

gegen das Bauwerk, das fast zehnmal höher werden sollte als erlaubt. Schliesslich gab die Gouverneurin nach, das Gebäude wurde an die Peripherie verbannt. Mit Misstrauen wurde auch der Aufstieg von Matwjenkos Sohn verfolgt, der während ihrer Herrschaft eine Blitzkarriere im Bankenwesen machte. In Beliebtheitsumfragen belegte Matwjenko am Ende ihrer Amtszeit hinter Putin zwar den zweiten Platz, allerdings gaben fast 80 Prozent der Petersburger an, sie wüssten nicht, wem sie trauen sollten.

Schliesslich holte Putin Matwjenko nach Moskau. 2011 wurde sie zur Chefin des Föderationsrats gewählt, hinter Präsident und Premier nominell die drittmächtigste Position im Land. Dennoch ist ihre persönliche Macht auf dem Prestigeposten letztlich geringer als in Petersburg, weshalb manche Beobachter

ihre Beförderung mehr als Entmachtung verstanden. Denn der Föderationsrat, das russische Oberhaus, ist nicht viel mehr als ein ausführendes Organ, das in der Duma ausgearbeitete Gesetze in aller Regel einfach durchwinkt. Matwjenko hat bisher keine Anstalten gemacht, das zu ändern. Vergangenen Sommer verabschiedete die Kammer nicht weniger als 160 Gesetze an einem einzigen Tag, was russische Medien ironisch als neuen Weltrekord bezeichneten. Der Föderationsrat sei eben ein Garant der politischen Stabilität, konstatierte Matwjenko.

Unerschütterlich hinter Putin

Auch die Vollmacht für ein Eingreifen in der Ukraine, welche der Föderationsrat Putin Anfang März 2014 gegeben hat, war eine solche Formalität, sie hat Matwjenko auf die Sanktionsliste gebracht. Allerdings ist die Parlamentschefin, die ursprünglich aus einer westukrainischen Kleinstadt stammt, felsenfest von der russischen Position überzeugt. Während der Präsident das Gesetz zur Aufnahme der Krim in die Russische Föderation unterschrieb, zeigten sie die Fernsehbilder im wahrsten Sinn des Wortes unerschütterlich hinter ihm.

Kritik an der Annexion der Halbinsel weist sie kategorisch zurück. Warum man nicht von Verstössen gegen die Nachkriegsordnung gesprochen habe, als die Sowjetunion zerfiel und sich die Grenzen geändert hätten oder «als Jugoslawien zerbombt und in mehrere Staaten zerstückelt wurde», fragt sie kämpferisch. Ob einem das gefalle oder nicht, es entstehe nun eine neue Weltordnung, die niemand mehr aufhalten könne. Vor ein paar Jahren war ihr von Kiew noch ein Orden verliehen worden - für ihr persönliches Engagement zur Förderung guter ukrainisch-russischer Beziehungen.

EU-Botschafter

Nichtssagende Zurückhaltung

Er führt die Tradition nichtssagender Zurückhaltung fort, die schon Vorgänger Richard Jones auszeichnete: Michael Matthiessen, seit September EU-Botschafter in Bern. Gerne hätten wir vom Dänen gewusst, was die EU davon hält, dass die Schweiz Walentina Matwjenko trotz Schengen-Einreiseverbots im Bundeshaus empfängt. Nach einem Tag Abklärung teilte Sprecher Stephan Libiszewski mit: «No comment.» (daf)

Nachrichten

Asyl

Die Zahl der Asylgesuche ist deutlich zurückgegangen

Die Zahl der Asylgesuche ist im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahr gesunken. Für das ganze Jahr rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SEM) mit 30 000 Asylgesuchen als wahrscheinlichstem Szenario, für die operative Planung geht es aber von 35 000 Gesuchen aus. In den Monaten Juli, August und September wurden 42 Prozent weniger Asylgesuche eingereicht als im dritten Quartal 2015, wie das SEM am Dienstag mitteilte. Der deutliche Rückgang wird einerseits auf die Schliessung der Balkanroute zurückgeführt und andererseits auf den Umstand, dass zahlreiche Asylsuchende ein anderes Land als Ziel haben. (SDA)

Familien

Ständeratskommission will kein Geld für Kinderbetreuung

Der Bundesrat möchte Kinderbetreuung gezielt verbilligen. Er hat dem Parlament vorgeschlagen, dafür rund 82,5 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Die Finanzkommission des Ständerats ist jedoch dagegen. Im Rahmen eines Mitberichts für die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat sie den Vorschlag mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt, wie die Parlamentsdienste mitteilten. (SDA)

Waffenexporte

Bund lehnt Lieferung von Kühlanlagen nach Pakistan ab

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat die Bewilligung für den Export industrieller Kühlanlagen aus der Schweiz nach Pakistan verweigert. Man habe Grund zur Annahme gehabt, dass sie für das pakistanische Atomwaffenprogramm bestimmt gewesen seien. Die Kühlvorrichtungen hätten für 2,3 Millionen Franken an eine Beschaffungsorganisation des Atomwaffenprogramms geliefert werden sollen. Das Seco bestätigte am Dienstag einen entsprechenden Artikel in der «Luzerner Zeitung» und im «St. Galler Tagblatt». Gemäss Seco wird eine Exportbewilligung verweigert, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Güter für biologische, chemische oder nukleare Waffen verwendet werden. (SDA)

Naturgefahren

Nationalräte gegen eine Erdbebenversicherung

Die Umweltkommission des Nationalrats ist gegen eine obligatorische Erdbebenversicherung. Sie hat eine Ständesinitiative des Kantons Basel-Stadt mit 13 zu 11 Stimmen abgelehnt, wie die Parlamentsdienste am Dienstag mitteilten. Kantonale und private Versicherungen böten schon heute eine Deckung von Erdbebenschäden an Gebäuden an. Zudem würde ein stärkeres Erdbeben die Kapazitäten der Versicherungen bei weitem übersteigen, sodass sich ohnehin der Bund engagieren müsste. (SDA)

Strassburg rügt die Bespitzelung von Versicherten

Für die Observation von Versicherten brauche es eine klare gesetzliche Grundlage. Das geltende Schweizer Recht genüge dafür nicht.

Andrea Fischer

Die Bespitzelung von arbeitsunfähigen Personen durch die Unfallversicherungen ist hierzulande längst Praxis. Die Versicherer können sich dabei auf das Bundesgericht stützen. Dieses hat bereits mehrfach eine Observation unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erachtet. Denn nach Schweizer Recht obliegt es den Versicherungen, die notwendigen Abklärungen zu treffen, um den Anspruch auf Versicherungsleistungen zu prüfen. Wenn Versicherte bei der Abklärung nicht mitwirkten, dann sei eine Bespitzelung durch Privatdetektive rechtens, so das Bundesgericht.

Laut dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist die heimliche Überwachung von Versicherten durch die Schweizer Gesetze jedoch nicht ge-

nügend abgestützt. Die geltende Praxis stelle deshalb einen Eingriff in das Grundrecht auf Privatsphäre dar. Die Strassburger Richterinnen und Richter gaben damit einer Frau aus dem Kanton Zürich recht. Sie war im Jahr 1995 Opfer eines Verkehrsunfalls geworden.

Von ihrer Unfallversicherung erhielt sie erst ein volles Taggeld, doch nach eineinhalb Jahren kündigte die Versicherung an, ihre Leistungen einzustellen. Dagegen wehrte sich die Frau zunächst erfolgreich. Und als die Versicherung im Jahr 2005 eine erneute ärztliche Begutachtung anordnete, widersetzte sie sich abermals. Daraufhin veranlasste die Versicherung eine Überwachung durch Privatdetektive. Dabei wurde die Frau tagelang während Stunden auf öffentlichem Grund heimlich fotografiert und gefilmt.

Gestützt auf diese Observation und die vorhandenen ärztlichen Gutachten kam ein von der Versicherung beauftragter Neurologe im Jahr 2007 zum Schluss, die Zürcherin sei nur zu zehn Prozent arbeitsfähig. Die Versicherung kürzte daraufhin die Rente auf eine Invalidität von zehn Prozent. Das Bundesgericht sah in der Observation kei-

nen Eingriff in die Grundrechte, zumal sich diese auf den öffentlichen Grund beschränkt hatte.

Das sieht der Gerichtshof für Menschenrechte anders. Auch eine Bespitzelung auf öffentlichem Grund könne die Privatsphäre verletzen, da sich private Tätigkeiten nicht nur im abgeschlossenen Raum abspielten. Eine Observation sei nur zulässig, wenn gesetzlich klar geregelt sei, unter welchen Bedingungen und wie lange sie erfolgen darf. Schliesslich müsse auch definiert sein, was mit den Ergebnissen einer Observation geschehe. All dies sei im Schweizer Sozialversicherungsrecht nicht geregelt.

Der Zürcher Rechtsprofessor Thomas Gächter begrüsst das Urteil. Es bestätige, dass der Staat nur in die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger eingreifen darf, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage bestehe. Auch habe der Bundesrat bereits 2008 eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen. Das Ansinnen sei aber nicht weiterverfolgt worden, nachdem das Bundesgericht entschieden hatte, die hiesigen Gesetze genügen. Das Strassburger Urteil werde nun zur dringend nötigen Korrektur führen.

Rechtsextreme treffen sich erneut

Während sich die Behörden noch mit den Konsequenzen des Konzerts im Toggenburg beschäftigen, hat die rechtsextreme Partei Pnos auf ihrer Facebook-Seite einen weiteren Auftritt einer Rechtsrock-Band für kommenden Samstag angekündigt - ebenfalls in der Ostschweiz. Stattfinden soll die Gründungsfeier von fünf Pnos-Ostschweizer-Kantonalsektionen im Raum Rapperswil. Die Antifa Bern hat via Twitter die Stadt Rapperswil als Veranstaltungsort gemeldet, den dortigen Behörden liegt aber kein Bewilligungsgesuch vor.

Wo genau der Auftritt von Flak stattfinden soll, verrät auch Pnos-Präsident Dominic Lüthard nicht. Er hofft auf eine problemlose Durchführung, wie er schreibt. «Die Pnos hat ihre Anlässe stets legal durchgeführt.» Es gebe keinen Grund, diese von staatlicher Seite «zu torpedieren». Lüthard bestätigt das Rahmenprogramm der Gründungsfeier. Auftreten werde der Sänger von Flak, geplant sei ein «Balladenabend».

Das Rechtsrock-Konzert mit 5000 Besuchern in Unterwasser SG vom vergangenen Wochenende hat ein juristisches Nachspiel. Die Stiftung gegen Rassismus

und Antisemitismus (GRA) zeigt die Veranstalter und die Bands wegen Rassismus an.

Die Anzeige wegen Rassismus gemäss Artikel 261 des Strafgesetzbuchs sei bei der St. Galler Staatsanwaltschaft eingereicht worden, teilte die Stiftung am Dienstag mit. Sie richtet sich gegen die Schweizer Band Amok, die deutschen Gruppen Stahlgewitter, Confident of Victory, Excess und Frontalkraft, die in Unterwasser auftraten, und gegen die Organisatoren des Konzerts.

Die Öffentlichkeit des Grossanlasses im Toggenburg sei mit 5000 Teilnehmern sicher gegeben, sagte GRA-Präsident Ronnie Bernheim. Öffentlichkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass Rassismus in der Schweiz bestraft wird. Die St. Galler Polizei hatte das Konzert als privaten Anlass bezeichnet.

Der Anlass in Unterwasser war am Dienstag auch Thema in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates. Nachrichtendienstchef Markus Seiler nahm Stellung. Die Kommissionsmitglieder hätten jedoch nichts Neues erfahren, sagte SIK-Präsidentin Corina Eichenberger (FDP, AG). (los/SDA)